

Recht des Kindes auf Familie

Von Ass.-Prof. Dr. Harald Werneck - Klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologe am Institut für Entwicklungspsychologie und Psychologische Diagnostik, Universität Wien

Kinder haben ein Recht auf Familie. Die meisten würden dieser Aussage vermutlich spontan zustimmen. Hinterfragt man aber, was dieser Satz eigentlich genau bedeutet, worauf Kinder konkret ein Recht haben (sollen), tauchen vielleicht sehr bald weitere Fragen auf: Was ist überhaupt unter „Familie“ genau zu verstehen (welche Definition von „Familie“ liegt hier zugrunde: eher eine juristische oder eine biologisch-genetische, eine soziologische, eine psychologische ...)? Wer gehört zu einer „Familie“ dazu bzw. wer nicht? (Großeltern? Tanten/Onkeln? Cousins/Cousinen? Neue Partner der leiblichen Eltern? Stiefgeschwister? Pflegeeltern? Haustiere? ...) Was heißt überhaupt „Recht haben auf ...“? Haben mir die betreffenden Familienmitglieder (uneingeschränkt?) „zur Verfügung“ zu stehen? Geht es hier um gemeinsam verbrachte Zeit? Um emotionale Verfügbarkeit? Um kognitive Präsenz? ... Lässt sich das Recht auf Familie überhaupt exekutieren? Wer achtet auf dessen Einhaltung, wer ahndet Verstöße dagegen? Wie sind solche gegebenenfalls zu sanktionieren? Wer ist – zu welchem Anteil – in die Verantwortung zu ziehen (die Eltern, die Arbeitgeber, die Gesellschaft ...)? usw. – viele Fragen und vermutlich wenig klare, einfache und konkrete Antworten. Macht – bei so viel Unklarheit – ein „Recht auf Familie“ überhaupt Sinn? Ich denke, trotz dieser Komplexität des Themas oder gerade deshalb: ja.

Eine generelle Stärkung der Familie intendierte u.a. die Generalversammlung der UNO, als sie (im September 1993) ein deutliches Signal setzte, indem sie einen Tag, jährlich den 15. Mai, zum „Internationalen Tag der Familie“ proklamierte, der sich heuer nun bereits zum 14. Mal jährt. In Kooperation mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sollte dadurch die Bedeutung der Familie als wichtigste Grundeinheit jeder Gesellschaft herausgestellt werden. Dieser Tag soll das Bewusstsein dafür schärfen, die Familie als grundlegende Einheit der Gesellschaft wahrzunehmen und die öffentliche Unterstützung für Familien zu verstärken.

Auch im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention wird schon in der Präambel der Überzeugung Ausdruck verliehen, dass der Familie als Grundeinheit der Gesellschaft und natürlicher Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder, der erforderliche Schutz und Beistand gewährt werden sollte, damit sie ihre Aufgaben innerhalb der Gemeinschaft voll erfüllen kann; daher möge das Kind zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer Familie und umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufwachsen. Konkret wird dann z.B. in Artikel 9 der Konvention das Recht der Kinder auf regelmäßigen persönlichen Kontakt zu beiden Eltern festgelegt. Kein Kind soll gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt werden (es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfbarer Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist).

Auch die UN-Resolution zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte unterstreicht (in Artikel 16, Abs. 3) den hohen universellen Stellenwert der Familie, indem sie diese als eine natürliche Grundeinheit der Gesellschaft definiert, die Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat hat.

An Grundsatzserklärungen, Resolutionen und Bekenntnissen zur Familie mangelt es also nicht. Was ist nun aber konkret zu tun? Aus Sicht der Familienpsychologie hat Familie sehr viel zu tun mit dem Gefühl der Geborgenheit, mit Intimität, mit Vertrauen, Solidarität, Wohlfühlen, Wohlwollen, Füreinander-da-Sein, Zeit und Raum für eine gesunde kindliche Entwicklung bieten etc. Alles was – auf verschiedenen Ebenen – dazu beiträgt, Kindern zu „Familie“ in diesem Sinn zu verhelfen (das bezieht sich oft, aber nicht immer auf genetisch verwandte Personen, in manchen Fällen schließt es diese sogar dezidiert aus), ist sinnvoll und notwendig. In diesem Zusammenhang geht es darum, dass sich Eltern Zeit für ihre Kinder nehmen (können), um Vereinbarkeitsmaßnahmen (Familie/Beruf), um kindgerechte Obsorgeregulungen nach elterlicher Scheidung/Trennung, aber beispielsweise auch um qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsformen, um die Akzeptanz und Unterstützung vielfältiger Familienformen, um die Ausweitung von Maßnahmen zur Familienzusammenführung, um vielfältige Entlastungen naher Familienangehöriger insbesondere kleiner Kinder und vieles mehr. Hier ist die Gesellschaft, die Familienpolitik, sind die ExpertInnen, die einschlägigen Institutionen, sind insbesondere Familien und im Endeffekt wir alle angehalten, darüber nachzudenken, wie das Recht des Kindes auf Familie im Einzelfall konkret zu definieren ist und was – im jeweiligen Zuständigkeitsbereich – konkret beigetragen werden kann, um dem Kind zu diesem Recht auf Familie zu verhelfen. Danach gilt es vor allem, entsprechende Verantwortung für die Umsetzung zu übernehmen.

(Thema des Monats Mai 2007)